

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.191.637

Wien, am 3. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 11. März 2021 unter der Nr. 5759/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „vereitelte Abschiebeversuche“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Abschiebeversuche gab es insgesamt jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 - gegliedert nach Bundesländern und Herkunftsland - die durch die Betroffenen vereitelt werden konnten?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 2:**

- *Was sind allgemein wiederkehrende Gründe, die eine Abschiebung durch die Betroffenen vereiteln kann?*

Grundsätzlich können Abbrüche bei geplanten Abschiebungen aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlichen Phasen des Prozesses vorkommen. Die Vereitelung

einer Abschiebung ist daher äußerst einzelfallbezogen, weshalb eine allgemeine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Allgemein wird jedoch festgehalten, dass Fremde – die sich ihrer Ausreiseverpflichtung entziehen – sich rechtswidrig im Bundesgebiet aufhalten, die Ausreiseverpflichtung weiterhin besteht und bei Nichtbefolgung dieser eine zwangsweise Außerlandesbringung erfolgt.

**Zur Frage 3:**

- *Welche Kosten (Transporte, Polizeieinsatz, Stornierungen, usw.) sind insgesamt jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 aufgrund von vereitelten Abschiebeversuchen entstanden?*

Eine Beantwortung dieser Frage im Hinblick auf den Teilaспект betreffend die Kosten möglicher involvierter Polizeikräfte kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Im Hinblick auf die Transportkosten liegen entsprechende Daten und Zahlen nicht vor. Zu etwaigen Stornokosten darf allgemein angemerkt werden, dass bei Flugbuchungen über FRONTEX für unbegleitete Flüge in Destinationen außerhalb des EU-Raumes grundsätzlich keine Stornokosten anfallen. Sämtliche andere Stornokosten bemessen sich grundsätzlich nach den individuellen Konditionen des Verkehrsbüros, bei dem die Buchung erfolgte. Hierbei wird stets darauf Bedacht genommen, möglichst einen Tarif zu wählen, der umgebucht oder storniert werden kann.

**Zur Frage 4:**

- *Wie oft kam es im Zuge von Abschiebeversuchen, welche durch die Betroffenen vereitelt wurden, jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 - gegliedert nach Straftatbestand - zu Straftaten?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 5:**

- *Wie oft kam es im Zuge von Abschiebeversuchen, welche durch die Betroffenen vereitelt wurden, jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu verletzten Polizeibeamten?*

Im Jahr 2018 kam es im Zuge von acht vereitelten Abschiebeversuchen zu verletzten Abschiebebeamten. Im Jahr 2019 kam es im Zuge von vier vereitelten Abschiebeversuchen zu verletzten Abschiebebeamten. Im Jahr 2020 kam es im Zuge von zwei vereitelten Abschiebeversuchen zu verletzten Abschiebebeamten.

**Zur Frage 6:**

- *Wie oft konnten Personen jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020, die abgeschoben hätten werden sollen, anschließend nicht mehr angetroffen oder gefunden werden?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu Fragen 7 und 8:**

- *Wie viele Personen halten sich aktuell in Österreich auf, bei denen bereits ein- oder mehrmals ein Abschiebeversuch vereitelt wurde?*
- *Welchen Aufenthaltsstatus haben diese Personen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Karl Nehammer, MSc



